



Bericht

der Landesregierung
über die Umsetzung von Hartz IV zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Drucksache 16/ 24 (neu)

Federführend ist das Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa

**Bericht der Landesregierung
über die Umsetzung von Hartz IV
zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit**

Inhaltsverzeichnis:

0. Vorbemerkung
1. Umsetzung des durch Hartz IV begründeten Rechtsanspruchs für arbeitslose Jugendliche bis 25 Jahre auf Vermittlung in Ausbildung, Arbeit, Praktikum oder Berufsvorbereitung in Schleswig-Holstein und den einzelnen Kreisen
2. Umsetzung des Anspruchs auf intensive individuelle Betreuung durch die Arbeitsagenturen in einem Verhältnis von einer Fallmanagerin oder einem Fallmanager auf 75 Jugendliche in Schleswig-Holstein und den einzelnen Kreisen
3. Entwicklung der Arbeitslosenzahlen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 25 Jahre in Schleswig-Holstein seit dem 1.1.2005 und im Vergleich zu den Vorjahreszahlen unter Berücksichtigung der Daten aus der Arbeitslosen- und Sozialhilfestatistik
4. Einbeziehung von Akteuren in die einzelnen Maßnahmen
5. Konkrete Bereitstellung von Unterstützung durch die Landesregierung in diesem Prozess
6. Instrumente zur erfolgsorientierten Evaluierung und zur bedarfsgerechten Anpassung der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen und Instrumenten
7. Umsetzung dieses Prozesses in den anderen Bundesländern
8. Weitere Maßnahmen zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit in Schleswig-Holstein und den einzelnen Kreisen
9. Resümee

0. Vorbemerkung

Auf Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, Drs. 16/24 (neu), hat der Schleswig-Holsteinische Landtag die Landesregierung mit Beschluss vom 27. April 2005 aufgefordert, ihm in der 5. Sitzung schriftlich zu den nachstehenden Fragen zu berichten:

1. Wie und mit welchem Erfolg wird der durch Hartz IV begründete Rechtsanspruch für arbeitslose Jugendliche bis 25 Jahre auf Vermittlung in Ausbildung, Arbeit, Praktikum oder Berufsvorbereitung in Schleswig-Holstein und den einzelnen Kreisen umgesetzt?
2. Wie und mit welchem Erfolg wird der Anspruch auf intensive individuelle Betreuung durch die Arbeitsagenturen in einem Verhältnis von einem Fallmanager auf 75 Jugendliche in Schleswig-Holstein und den einzelnen Kreisen umgesetzt?
3. Wie haben sich die Arbeitslosenzahlen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 25 Jahre in Schleswig-Holstein seit dem 1.1.2005 und im Vergleich zu den Vorjahreszahlen unter Berücksichtigung der Daten aus der Arbeitslosen- und Sozialhilfestatistik entwickelt?
4. Welche Akteure werden in die einzelnen Maßnahmen einbezogen?
5. Welche Unterstützung stellt die Landesregierung konkret in diesem Prozess bereit?
6. Welche Instrumente stehen zur Verfügung, um die Entwicklung, Umsetzung und den Erfolg der jeweiligen Maßnahmen und Instrumente zu evaluieren und den Bedarfen anzupassen?
7. Wie und mit welchem Erfolg wird dieser Prozess in den anderen Bundesländern umgesetzt?
8. Welche weiteren Maßnahmen werden zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit in Schleswig-Holstein und den einzelnen Kreisen mit welchem Erfolg durchgeführt?

Der vorliegende Bericht der Landesregierung wurde federführend vom Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa unter Beteiligung des Ministeriums für Bildung und Frauen, des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr und des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren erarbeitet. Außerdem wurden Beiträge der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit sowie der Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg in ihrer Eigenschaft als zugelassene kommunale Hartz IV-Träger eingeholt. Zudem ist für die Beantwortung von Frage 7 eine Länderumfrage durchgeführt worden.

1. Umsetzung des durch Hartz IV begründeten Rechtsanspruchs für arbeitslose Jugendliche bis 25 Jahre auf Vermittlung in Ausbildung, Arbeit, Praktikum oder Berufsvorbereitung in Schleswig-Holstein und den einzelnen Kreisen

§ 3 Absatz 2 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) normiert für Jugendliche und junge Erwachsene, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet und einen Antrag auf Leistungen nach dem SGB II gestellt haben, einen Anspruch, unverzüglich in Arbeit, Ausbildung oder in eine Arbeitsgelegenheit vermittelt zu werden. Hierbei ist es gem. § 14 SGB II Aufgabe des jeweiligen SGB II-Trägers, alle im Einzelfall für die Eingliederung erforderlichen Leistungen unter Berücksichtigung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu erbringen. Zu diesem Zweck ist vor jedem Maßnahmeeinsatz eine Chancen- und Risikoabschätzung erforderlich, auf deren Grundlage Absprachen zwischen der persönlichen Ansprechpartnerin oder dem persönlichen Ansprechpartner (oder der Fachkraft) und der Hilfeempfängerin oder dem Hilfeempfänger über die zur Eingliederung notwendigen Maßnahmen getroffen und gem. § 15 SGB II in einer Eingliederungsvereinbarung festgehalten werden.

1.1. Arbeitsgemeinschaften

Nach der erfolgreichen Zahlbarmachung der passiven SGB II – Leistungen und der organisatorischen Aufstellung der Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen haben diese sich mittlerweile mit Vorrang dem Abschluss von Eingliederungsvereinbarungen mit dem Personenkreis der jungen Menschen unter 25 Jahren zuwenden können. Hierzu ist es erforderlich, mit jeder oder jedem Betroffenen konkrete Eingliederungsschritte im Rahmen eines persönlichen Gesprächs festzulegen. Dies wird voraussichtlich bis zur Jahresmitte überwiegend realisiert worden sein.

Parallel werden neben Integrationsbemühungen in den ersten Arbeitsmarkt auch die im SGB II - Kontext zur Verfügung stehenden Instrumente der Regelförderung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) genutzt. In diesem Zusammenhang sind insbesondere Trainingsmaßnahmen mit spezieller Ausrichtung auf den Personenkreis der unter 25-Jährigen zu nennen. Darüber erfolgten bis Mitte Mai rund 1.800 Zuweisungen in Arbeitsgelegenheiten. Insgesamt haben seit Jahresbeginn 4.300 Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren ein Maßnahmeangebot von den Arbeitsgemeinschaften in Schleswig-Holstein wahrgenommen.

Bezogen auf die einzelnen SGB II–Arbeitsgemeinschaften im Lande stellen sich Methoden und Wege zur Integration von erwerbs- bzw. ausbildungsplatzsuchenden jungen Menschen unterschiedlich dar. So unterscheiden sich die Vorgehensweisen vor Ort teilweise beträchtlich. In manchen Arbeitsgemeinschaften wird die Ausbildungsstellenvermittlung als Aufgabe der gesamten Arbeitsgemeinschaft, in anderen wiederum als Betätigungsfeld der Arbeitsagenturen verstanden. Nicht immer sind entsprechende Vereinbarungen der Partner innerhalb der Arbeitsgemeinschaften eindeutig gefasst bzw. überhaupt vorhanden, wobei in letzter Zeit jedoch zunehmend Fortschritte zu verzeichnen sind. Als wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Ausbildungsstellenvermittlung hat sich eine enge Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Arbeitsagentur erwiesen. Gleiches gilt für die rechtzeitige Einleitung von Interventions- bzw. Präventionsmaßnahmen, z.B. durch frühzeitige Ansprache von Schülerinnen und Schülern in den Abgangs- bzw. Vorabgangsklassen, um eine realisierbare Berufswahlentscheidung frühzeitig vorbereiten zu können und sog. „Maßnahmekarrieren“ zu vermeiden. Sehr hoch anzusetzen für eine erfolgreiche Integrationspolitik der Arbeitsgemeinschaften ist die Bedeutung von netzwerkartigen Zusammenarbeitsformen untereinander, aber auch unter Einbeziehung der Jugendhilfe und der Berufsschulen. In diesem Zusammenhang kommt modernen Kommunikationsformen, wie etwa Internet-Präsentationen der einzelnen Arbeitsgemeinschaften oder Trägermessen vor Ort, ein besonderer Stellenwert zu.

1.2. Zugelassene kommunale Träger (Optionskommunen)

1.2.1. Kreis Nordfriesland

Die Vermittlung in Ausbildung, Arbeit und Praktikum wird in den sieben Sozialzentren vor Ort geleistet und durch zentrale Tätigkeiten des Kreises Nordfriesland unterstützt. Dabei konnten in den ersten fünf Monaten bereits 130 Jugendliche in den ersten Arbeitsmarkt und 211 Jugendliche in Zusatzjobs vermittelt werden.

Die berufsvorbereitenden Maßnahmen liegen in der Zuständigkeit der Bundesagentur für Arbeit, die jedoch nach Einschätzung des Kreises für das Jahr 2005 keine ausreichende Platzzahl zur Verfügung stellen wird. Derzeit laufen daher Verhandlungen mit der Bundesagentur für Arbeit. Darüber hinaus werden von Seiten des Kreises Nordfriesland Lösungen zum Umgang mit der bestehenden Situation erarbeitet. Weiterhin wird der Kreis Nordfriesland versuchen, die Mittel der Berufsvorbereitung im Rahmen eines Modellprojektes in Schleswig-Holstein nach vorheriger Übertragung der Finanzmittel in eigener Zuständigkeit für die SGB II-Kunden zu verteilen. Außerdem wird ab Juli 2005 eine konzertierte Aktion für Jugendliche mit dem Ziel

stattfinden, möglichst alle Jugendlichen, die einen Bedarf aufweisen, bis Herbst 2005 in Maßnahmen zu integrieren.

1.2.2. Kreis Schleswig-Flensburg

Die rd. 1.256 arbeit- bzw. ausbildungsuchenden Jugendlichen unter 25 Jahren des Kreises werden zu Gruppeninformationsveranstaltungen eingeladen. Danach weiterhin unversorgten Jugendlichen werden Einzelgespräche zur Kompetenzfeststellung und Berufsorientierung und ggf. spezieller Fördermaßnahmen angeboten. Für Jugendliche mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen sind Einzelzuweisungen in ein Auffangmodul vorgesehen. Als Vollzeitmaßnahmen werden im Kreisgebiet vorgehalten:

- Learn-Center an den beruflichen Schulen (33+ Plätze auch für Jugendliche über 18 Jahre mit dem Ziel, durch intensive Unterstützung, Förderung und Forderung die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in die Lage zu versetzen, das Ziel der angestrebten Schulart (z.B. Nachholung des Hauptschulabschlusses) oder der angestrebten Berufsausbildung zu erreichen.
- Heranführungsmodule (120+ Plätze zur intensiveren Kompetenzfeststellung und Berufsorientierung).
- Auffangmodul (20+ Plätze für Jugendliche, die für die anderen Maßnahmen nicht die notwendige Reife haben).
- Handwerkliches Modulsystem (20+ Plätze in enger Kooperation mit der Kreishandwerkerschaft).
- Modul für den Bereich Büro/Verwaltung (20+ Plätze).
- Modul für den Bereich Verkauf/Lager (20+ Plätze).
- Modul für den Bereich Soziale Berufe außer Pflege (20+ Plätze).
- Modul für den Bereich Pflege (80+ Plätze).
- Modul für den Bereich Hotel- und Gaststättengewerbe (20+ Plätze).
- Arbeitsgelegenheiten in so vielen Bereichen, dass eine individuelle Zuweisung nach Eignung, Neigung und arbeitsmarktpolitischer Sinnhaftigkeit erfolgen kann (1000+ Plätze, die aber auch Erwachsenen zur Verfügung stehen).

Weiterhin besteht in Kooperation mit Trägern ein Regionales Ausbildungsnetzwerk mit Orientierungs-, Heranführungsteilen, Praxis- und Beschäftigungsteilen, welches allen Altersgruppen offen steht. Ebenso gibt es spezielle Module, nicht nach Altersgruppen differenziert, wie z.B. Sprachförderung (120+ Plätze), Integration von Migranten (20+ Plätze).

Bisher wurden mit 600 Jugendlichen Einzel- oder Gruppengespräche geführt. Für 200 Jugendliche konnte der Weg zur Ausbildung, Arbeit oder Arbeitsgelegenheit bereits erfolgreich umgesetzt werden. Ziel des Kreises ist ein passgenaues Angebot an jeden Einzelnen. Dieses Ziel soll bis Ende dieses Jahres für alle Jugendlichen unter 25 Jahren realisiert werden.

2. Umsetzung des Anspruchs auf intensive individuelle Betreuung durch die Arbeitsagenturen in einem Verhältnis von einer Fallmanagerin oder einem Fallmanager auf 75 Jugendliche in Schleswig-Holstein und den einzelnen Kreisen

2.1. Arbeitsgemeinschaften

Die Arbeitsgemeinschaften waren bereits zum 01.01.2005 bemüht, die angestrebten Betreuungsschlüssel zu erreichen. Zwischenzeitlich wurde gerade für den Personenkreis der jungen Menschen unter 25 Jahren eine Anpassung des Personalbedarfs an aktualisierte Fallzahlen vorgenommen. Nach gegenwärtigem Stand wird in den Arbeitsgemeinschaften in Schleswig-Holstein durchschnittlich ein Betreuungsschlüssel von 1 zu 76 erreicht.

2.2. Zugelassene kommunale Träger (Optionskommunen)

Die Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg erfüllen bereits den vorgegebenen Betreuungsschlüssel für Jugendliche.

3. Entwicklung der Arbeitslosenzahlen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 25 Jahre in Schleswig-Holstein seit dem 1.1.2005 und im Vergleich zu den Vorjahreszahlen unter Berücksichtigung der Daten aus der Arbeitslosen- und Sozialhilfestatistik

3.1. Daten der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit

Ein deutlicher Anstieg der Zahl der arbeitslosen jungen Menschen war im Januar 2005 zu verzeichnen. Im Januar waren in Schleswig-Holstein 23.683 Personen unter 25 Jahren arbeitslos gemeldet, das waren 6.180 mehr als noch im Dezember 2004. Dieser deutliche Anstieg gegenüber dem Vormonat war darin begründet, dass mit Inkrafttreten des SGB II die Arbeitsmarktstatistik auf eine völlig neue Grundlage zu stellen war. Zwei Faktoren seien in diesem Zusammenhang exemplarisch aufgeführt:

Zum einen werden seit Januar 2005 arbeitsfähige ehemalige Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger in einem stärkerem Maße als bisher als arbeitslos erfasst. Zum anderen sind auch erwerbsfähige Angehörige von Personen im ehemaligen Arbeitslosenhilfebezug verpflichtet, die Hilfebedürftigkeit der Bedarfsgemeinschaft zu mindern und werden als Arbeitslose registriert. Beide Faktoren wirken auch auf die Zahl der jugendlichen Arbeitslosen. Ab März 2005 ist die Zahl der jugendlichen Arbeitslosen aber gegenüber dem Vormonat wieder kontinuierlich zurückgegangen.

	Arbeitslose Personen unter 25 (SGB II und SGB III)	Vorjahresmonat
Januar 2005	23.683	16.842
Februar 2005	23.852	17.542
März 2005	22.805	16.872
April 2005	21.314	15.907
Mai 2005	19.795	14.593

3.2. Angaben der zugelassenen kommunalen Träger (Optionskommunen)

3.2.1. Kreis Nordfriesland

Realistische Zahlen für arbeitslose Jugendliche werden voraussichtlich erst am 30.09.2005 lieferbar sein, da derzeit bei allen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (zirka 9.000 Personen) ein Profiling stattfindet, um u.a. eine Einordnung in die Kriterien der Arbeitslosigkeit vornehmen zu können. Dies konnte bisher nur zeitverzögert geschehen, da nach Angaben des Kreises aus den übergebenen Akten der Bundesagentur keine oder nur geringe Erkenntnisse diesbezüglich gewonnen werden konnten.

Die Angaben zu den Arbeitslosenzahlen der Jugendlichen von Januar bis März 2005 stammen von der Bundesagentur für Arbeit, da insbesondere die ehemaligen Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger nach dem SGB III, die nunmehr Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben, von dieser übernommen und in den ersten Monaten noch durch die Bundesagentur für Arbeit betreut wurden. Die Daten des Kreises Nordfriesland wurden aus ProSoz/S, einem Dialogverfahren zur Erfassung von

Sozialhilfedaten zur Berechnung rechtlicher Ansprüche und zur Ausgabe entsprechender Bescheide direkt am Arbeitsplatz, ermittelt.

Daten des Kreises Nordfriesland	Apr 05	Mai 05
Leistungsbezug SGB II (Jugendliche)	2.018	2.023
Bereinigung	639	639
Arbeitslose Jugendliche	1.379	1.384

3.2.2. Kreis Schleswig-Flensburg

Im Kreisgebiet erhalten knapp 6.500 Bedarfsgemeinschaften mit 13.000 Personen Leistungen nach dem SGB II. Diese Zahlen entsprechen in etwa der Erwartungshaltung des Kreises. Grob bereinigt sind gegenwärtig 1.256 arbeitslose Jugendliche zwischen 15 und 25 Jahren zu verzeichnen.

4. Einbeziehung von Akteuren in die einzelnen Maßnahmen

Die Integration der Jugendlichen in Ausbildung und Arbeit obliegt den Agenturen für Arbeit bzw. Arbeitsgemeinschaften und den zugelassenen kommunalen Trägern. Die Einbindung weiterer Akteure erfolgt unter Berücksichtigung der Beteiligungsstrukturen vor Ort. Zunehmend bilden sich unter den SGB II-Trägern und anderen mit Integrationsleistungen für Jugendliche befassten Stellen, etwa der Jugendhilfe, Netzwerke der Hilfe heraus.

5. Konkrete Bereitstellung von Unterstützung durch die Landesregierung in diesem Prozess

Die Landesregierung setzt insbesondere bei den unter 25-Jährigen auf schnelle Vermittlungserfolge. Keine Person dieser Zielgruppe soll mehr länger als drei Monate arbeitslos sein. Wer nicht in Arbeit oder Ausbildung vermittelt werden kann, soll ein Praktikum oder einen Schulabschluss machen, sich in Kursen auf einen Berufseinstieg oder eine Sprachprüfung vorbereiten oder im Rahmen einer Arbeitsgelegenheit tätig werden.

Die Umsetzung dieser anspruchsvollen Zielsetzung ist in erster Linie Aufgabe der zuständigen SGB II-Träger, also der Arbeitsgemeinschaften und der zugelassenen kommunalen Träger. Die Landesregierung bietet hierzu ihre Unterstützung in Form der nachstehenden Förderangebote für junge Menschen an. Sie setzt sich darüber hinaus im Dialog mit der Bundesagentur für Arbeit und der Bundesregierung für eine

weitgehende Entbürokratisierung und Dezentralisierung des Hartz IV-Umsetzungsprozesses im Lande ein. In ihren zentralen Anliegen weiß sie sich dabei einig mit der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit. Ziel ist es, Schleswig-Holstein zu einer Hartz IV-Modellregion zu machen. Die Landesregierung begrüßt in diesem Zusammenhang ausdrücklich die am 27. Juni d.J. zwischen Bundesminister Clement und dem Vorstand der Bundesagentur für Arbeit vereinbarten weit reichenden Entscheidungsspielräume für die Arbeitsgemeinschaften vor Ort.

Eingebettet in das Arbeitsmarktprogramm *Arbeit für Schleswig-Holstein 2000 (ASH 2000)* werden in einem besonderen Schwerpunkt Maßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zum vollendeten 25. Lebensjahr, die aufgrund fehlender Schul- oder Berufsabschlüsse schwer zu vermitteln sind, gefördert. Die Förderangebote sollen die Aufnahme einer weiterführenden Qualifizierung, wie z. B. einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme, einer Ausbildung oder einer Erwerbstätigkeit im Sinne präventiver Arbeitsmarktpolitik unterstützen. Dies soll durch die Verbesserung oder Erreichung einer Grundqualifikation ermöglicht werden. Zu diesem Zweck werden Maßnahmen gefördert, die die von Agenturen für Arbeit, Arbeitsgemeinschaften oder Optionskommunen angebotene berufsorientierende oder qualifizierende Maßnahmen ergänzen oder erweitern. Antragsberechtigt sind ausschließlich Träger der beruflichen Bildung mit Sitz oder Betriebsstätte in Schleswig-Holstein, die über die notwendige Infrastruktur und Erfahrung mit den Zielgruppen verfügen und die Anwendung eines umfassenden Qualitätsmanagementsystems nachweisen können. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass regionale Netzwerke genutzt und ausgebaut werden und somit nachhaltig wirksame Maßnahmen durchgeführt werden.

Zur Flankierung dieser Angebotspalette fördert die Landesregierung darüber hinaus mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds Projekte, die sich durch ihren besonders innovativen Charakter auszeichnen und die vor allem jungen Menschen unter 25 Jahren neue Perspektiven eröffnen sollen.

Schon im letzten Jahr hat sich die Landesregierung an dem Projekt „Arbeits- und Ausbildungsfabrik als berufspraktische Weiterbildung“ der Gesellschaft für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik (GefAS) beteiligt. Im Rahmen dieses Projektes werden arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte – im Wettbewerb um Arbeitsplätze - benachteiligte Jugendliche, insbesondere junge Frauen, rechtzeitig und langfristig für den ersten Arbeitsmarkt qualifiziert. Von den Jugendlichen sind Aufgaben, wie z.B. Bewerbungen und die Suche nach Praktika wie in einem Produktionsbetrieb, straff in

Arbeitsabläufen organisiert und in Vollzeit oder Teilzeit zu leisten. Dadurch wird die Integration arbeitsloser Jugendlicher – als eigentliche Aufgabe der SGB II-Träger – unmittelbar zu Beginn der Umsetzung von Hartz IV unterstützt. Die GefAS plant, diese Form der Qualifizierung benachteiligter Jugendlicher nach Ablauf der Modellphase – dann in Zusammenarbeit mit den SGB II-Trägern – fortzusetzen. Dieses Vorgehen soll auch in andere Regionen Schleswig-Holsteins übertragen werden.

Ein weiteres modellhaftes Projekt dient der Abrundung der Förderangebote für arbeitslose junge Menschen im Kieler Raum "1000 Plätze für 1000 Jugendliche für 1000 €". So sollen 1000 zusätzliche Arbeitsplätze für benachteiligte Jugendliche ohne verwertbaren Schulabschluss bei Kieler Unternehmen geschaffen werden. An der Finanzierung beteiligen sich das Jobcenter Kiel, das Land Schleswig-Holstein und die Unternehmen, die im Rahmen dieser Maßnahme Arbeitsplätze zur Verfügung stellen. StörDeutscheStädteMedien unterstützt diese Aktion als Mediapartner mit 50.000 Euro.

Ausbildung ist nach wie vor ein guter Garant für eine sich anschließende Beschäftigung. Deshalb fördert die Landesregierung die Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze für benachteiligte Jugendliche, insbesondere auch für junge Menschen, die einen Anspruch auf Leistung nach dem SGB II haben. Zum Zeitpunkt der Berichtslegung konnten durch diese Förderung seit Jahresbeginn bereits 238 Jugendliche einen Ausbildungsplatz erhalten, davon 49 (16 Anträge liegen z.Z. noch vor) Jugendliche, die vorher Leistungen nach Hartz IV empfangen haben.

Ein besonderes Anliegen der Landesregierung ist es, dass Kinder und Jugendliche, die in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II leben, den gleichen ungehinderten Zugang zu den Angeboten der Berufsberatung haben wie ihre Altersgenossen ohne SGB II-Hintergrund. Sie begrüßt daher die Bereitschaft der Bundesagentur für Arbeit, Maßnahmen der beruflichen Orientierung und Beratung allen interessierten Jugendlichen ohne Differenzierung nach Herkunft oder Wohnort anzubieten. Ebenso wichtig ist allerdings auch, dass sich die Qualität der Ausbildungsvermittlung landesweit auf einem einheitlichen hohen Niveau bewegt. Dies muss auch für den Zuständigkeitsbereich der zugelassenen kommunalen SGB II-Träger gelten. Die Landesregierung begrüßt deshalb das Angebot der Bundesagentur für Arbeit an die betroffenen Kreise, - sofern gewünscht - gegen Kostenerstattung auch dort die Ausbildungsvermittlung zu übernehmen. Auf jeden Fall bedarf es einer ausgeprägten Kooperationsbereitschaft der SGB II-Träger vor Ort, um die Folgen des politisch gewollten Nebeneinanders von zwei unterschiedlichen SGB II-Umsetzungsmodellen den ausbil-

dungsuchenden Jugendlichen nicht zum Nachteil gereichen zu lassen. Die Landesregierung sucht deshalb bei auftretenden Zusammenarbeitsproblemen das Gespräch mit den zuständigen Trägern und ist dabei im Interesse der betroffenen Jugendlichen um pragmatische Lösungen bemüht.

6. Instrumente zur erfolgsorientierten Evaluierung und zur bedarfsgerechten Anpassung der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen und Instrumenten

6.1. Vorgaben und Rahmenbedingungen der SGB II-Evaluierung

Das SGB II sieht im Rahmen der §§ 6c und 55 SGB II eine umfangreiche Evaluierung vor. Im Rahmen des § 6c SGB II steht der Wettbewerb der Modelle der Wahrnehmung der Aufgaben nach § 6a Abs. 1 SGB II, Arbeitsgemeinschaften im Vergleich zu den optierenden Kommunen, im Mittelpunkt. Die Aufgaben umfassen die Zahlung des Arbeitslosengeldes II bzw. des Sozialgeldes sowie die Gewährung arbeitsmarktpolitischer Leistungen zur Eingliederung in Erwerbstätigkeit. Hier gibt es Überschneidungen und Abgrenzungen zur allgemeinen Wirkungsforschung nach § 55 SGB II, die neben der traditionellen Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (SGB III) auch die sozialen Lebenslagen bzw. deren Veränderungen im Rahmen einer empirischen Sozialforschung mit ihren spezifischen methodischen Konzepten erforscht. Zur Umsetzung des komplexen Forschungsvorhabens wurde der Arbeitskreis Evaluation eingerichtet, in dem neben Vertreterinnen und Vertretern der 16 Länder auch Vertreterinnen und Vertreter der drei kommunalen Spitzenverbände, der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, des Deutschen Gewerkschaftsbundes, der Bundesagentur für Arbeit und des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) einbezogen wurden. Zur Abstimmung unter den hauptbetroffenen Bundesressorts tagt analog ein Ressortgesprächskreis.

Als Umsetzungskonzept zur Evaluation haben sich vier Untersuchungsfelder herauskristallisiert, die durch das federführende Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) - unterstützt durch die administrative und wissenschaftliche Beratung eines Forschungsinstituts - koordiniert und gesteuert werden. Der Fokus dieser vier Untersuchungsfelder richtet sich auf die Untersuchung des gesamten Aktivierungsprozesses.

Bereits in der Ausschreibung wird darauf hingewiesen, dass in allen Untersuchungen das Gender Mainstreaming-Prinzip durchgängig zu beachten ist. Das bedeutet u.a., dass schon in den Angeboten durch die Forschungsinstitute gleichstellungspolitische Fragestellungen und Hypothesen bezüglich des Untersuchungsgegenstandes zu entwickeln sind und auf deren konsequente Bearbeitung hinzuwirken ist.

Diskutiert wird, im Verlauf des Evaluierungsprozesses im Rahmen von Workshops Zwischenbilanzen der bisherigen Forschungsarbeiten zu ziehen, um ggf. prozesssteuernd eingreifen zu können.

6.2. Beiträge der zugelassenen kommunalen Träger (Optionskommunen)

6.2.1. Kreis Nordfriesland

Die Bedarfe werden in den Sozialzentren erhoben und zentral in einer eigenständig entwickelten Datenbank erfasst und ausgewertet. Aufgrund dieser Meldungen erfolgt die Organisation von Projekten und Maßnahmen. Evaluationsinstrumente sind derzeit in der Entwicklung und werden in Teilen derzeit im Rahmen des Berichtswesens und durch Erfolgskontrollen der Fallmanagerinnen und Fallmanager abgedeckt.

6.2.2. Kreis Schleswig-Flensburg

Der Kreis baut ein umfängliches Berichts- und Dokumentationswesen unter Einbindung aller Träger von Eingliederungsleistungen auf. Fachkräfte mit der besonderen Aufgabenstellung der Evaluierung und Bedarfsanpassung sind eingestellt. Alle Maßnahmen laufen unter der Maßgabe der Zielgruppenorientierung. So kann im Bedarfsfall sofort umgesteuert werden.

7. Umsetzung dieses Prozesses in den anderen Bundesländern

Der nachstehende Überblick über exemplarische Aktivitäten in einzelnen Bundesländern stützt sich im Wesentlichen auf das Ergebnis einer aktuellen Länderumfrage. Generell ist festzustellen, dass die Länder vielfach bemüht sind, die Eingliederungsmaßnahmen der SGB II-Träger durch eigene Förderangebote für Jugendliche zu unterstützen. Zu deren Finanzierung werden häufig auch Interventionsmittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) herangezogen.

Berlin

Die Umsetzung des SGB II–Eingliederungsauftrages für jugendliche Arbeit- bzw. Ausbildungsuchende ist eingebettet in die Bemühungen des Senats um einen zumindest rechnerischen Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem regionalen Ausbildungsstellenmarkt. Genutzt werden eine breite Palette von staatlichen Interventionen (Bund-Länder-Sonderprogramm, einschließlich Aufstockung aus Landesmitteln, Modular Duale Qualifizierungsmaßnahme, weitere Instrumente der Ausbil-

dungs- und Weiterbildungsförderung des Landes, Benachteiligtenförderung nach SGB III, Berufsvorbereitung mit Qualifizierungsbausteinen, EQJ in Betrieben etc.) sowie Arbeitsgelegenheiten mit vom Land Berlin geförderten Qualifizierungsmodulen. Einbezogen werden alle arbeitsmarktpolitisch relevanten Akteure, z.B. im Rahmen der Sonderkommission Ausbildungsplatzsituation, der Beiräte der SGB II-Arbeitsgemeinschaften, der Gemeinsamen Erklärung von Wirtschaft, Gewerkschaften, Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit zur öffentlich geförderten Beschäftigung in Berlin oder der Vereinbarung einer Positivliste in Bezug auf Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung.

Brandenburg

Das Land unterstützt die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende bei der Umsetzung des SGB II–Eingliederungsauftrages für Jugendliche auf vielfältige Weise und setzt u.a. auch mit dem „Landesprogramm für Qualifizierung und Arbeit“ eine Vielzahl eigener Akzente zur Durchführung einer Beschäftigung schaffenden Arbeitsmarkt- und Förderpolitik. So engagiert sich Brandenburg mit finanzieller Hilfe aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) in hohem Maße gerade für die Erstausbildung von jungen Leuten. Darüber hinaus unterstützt das Land auch eine Reihe von Maßnahmen für den Übergang von der Ausbildung ins Berufsleben, so z.B. "Einstiegsteilzeit" und "Junge Leute machen sich selbständig".

Bayern

Bayern hält es zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch für verfrüht, eigene Vorstellungen zur Umsetzung des SGB II–Eingliederungsauftrages für jugendliche Arbeit- bzw. Ausbildungsuchende zu entwickeln. Zunächst wird nach Bewältigung der organisatorischen Anlaufschwierigkeiten auf die eigentliche Vermittlungstätigkeit der zuständigen SGB II-Träger gesetzt. In Bayern ist die Unterstützung Jugendlicher auch ein Schwerpunktthema der ESF-Förderung, u.a. im Rahmen eines speziellen Hartz IV Programms für besonders benachteiligte Jugendliche.

Niedersachsen

Vor dem Hintergrund der Zusammenlegung von Arbeits- und Sozialhilfe hat die Landesregierung gemeinsam und in Abstimmung mit der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen ihre Angebote zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit im Februar d.J. nochmals aufgestockt. Die für die Qualifizierung Langzeitarbeitsloser zur Verfügung stehenden 12 Millionen Euro des Landesprogramms „Arbeit durch Qualifizierung“ sollen vor allem für junge Menschen eingesetzt werden.

Zur Umsetzung des SGB II–Eingliederungsauftrages für jugendliche Arbeit- bzw. Ausbildungsuchende unterstützt die Landesregierung den Einstieg benachteiligter Jugendlicher in Ausbildung und Arbeit. So fördert das Land die Einrichtung kommunaler Pro-Aktiv-Zentren, die für benachteiligte Jugendliche Hilfe und Beratung aus einer Hand bieten. Die Angebote von Beratungsstellen und Jugendbüros sowie der „Regionalen Arbeitsstellen zur beruflichen Eingliederung junger Menschen in Niedersachsen (RAN)“ sind in das Konzept eingebunden und weiterentwickelt worden. Mit dem Inkrafttreten des SGB II verzahnt das Land die Jugendberufshilfeleistungen der Pro-Aktiv-Zentren mit den Eingliederungsleistungen der Träger des SGB II. Damit soll sichergestellt werden, dass für den Integrationsprozess benachteiligter Jugendlicher die vorhandenen Ressourcen vor Ort zusammengeführt werden und allen Jugendlichen - unabhängig von Leistungsansprüchen - ein gebündeltes Hilfsangebot zur Verfügung steht.

Thüringen

Die Umsetzung des SGB II–Eingliederungsauftrages für jugendliche Arbeit- bzw. Ausbildungsuchende stößt in Regionen mit hoher Jugendarbeitslosigkeit und gleichzeitig geringem Angebot an freien Stellen auch bei intensiven Vermittlungsbemühungen an objektive Grenzen. Neu entwickelt wurde deshalb das „Jugendsofortprogramm Thüringen“, ein Programm zur Integration langzeitarbeitsloser Jugendlicher bis 25 Jahre. Im Mittelpunkt dieses Programms stehen Einstellungszuschüsse und Zuschüsse für die Qualifizierung, Beratung und Begleitung von Jugendlichen. Generelles Leitziel ist es, für die Teilnehmenden am „Jugendsofortprogramm“ sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu erreichen und diese zu stabilisieren. Am 31. Mai d.J. wurde der „Thüringer Pakt für Ausbildung 2005“ abgeschlossen. Darin hat sich die Landesregierung dazu verpflichtet, an der Weiterentwicklung der dualen Berufsausbildung mitzuwirken und die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen und andere Maßnahmen der Berufsausbildung zu fördern. Zum Maßnahmenkatalog der Landesregierung zählt u.a. die Aufstockung des „Ausbildungsprogramms Ost 2005“, die Förderung von praxisorientierten Maßnahmen für noch nicht berufsreife Jugendliche, die Förderung von Ausbildungsverbänden sowie die Informationskampagne „Thüringenperspektiv“.

Mecklenburg-Vorpommern

Die Landesregierung unterstützt die Umsetzung des SGB II–Eingliederungsauftrages für jugendliche Arbeit- bzw. Ausbildungsuchende gegenwärtig mit drei Programmen. Das Landesprogramm „Jugendberufshilfe“ fördert Maßnahmen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit von örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, das

.Landesprogramm "DUO" unterstützt in den Städten Schwerin/Wismar, Neubrandenburg und Stralsund die Vorbereitung von jungen Menschen mit sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen im Alter von unter 25 Jahren, mit abgeschlossener Berufsausbildung und im ALG II-Bezug durch gemeinwohlorientierte Dienste in ausbildungsgleichen Berufsfeldern auf die Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Schließlich werden mit dem Landesprogramm „Anpassungsqualifizierung junger Fachkräfte für den skandinavischen Arbeitsmarkt“ arbeitslose Fachkräfte unter 25 Jahren aus technischen Berufen auf den skandinavischen Arbeitsmarkt vorbereitet.

Rheinland-Pfalz

Die Bekämpfung und Vermeidung von Jugendarbeitslosigkeit sowie die Verbesserung der Beschäftigungschancen junger Menschen ist einer der zentralen Schwerpunkte der rheinland-pfälzischen Arbeitsmarktpolitik. Dabei geht es vor allem auch um die Vermittlung zukunfts- und aufbaufähiger Kompetenzen, Fertigkeiten und Qualifikationen, die den Neigungen und Fähigkeiten der Jugendlichen entsprechen. Praxisbezug und Berufsnähe sind hierbei unverzichtbare Elemente. Angeboten werden daher im Rahmen der Kampagne „Jugend in Arbeit“ vor allem ein breites Spektrum konkreter – auf die individuelle Situation der Jugendlichen zugeschnittener – Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen. Gefördert werden – in enger Kooperation mit den für die Betreuung und Unterstützung der Jugendlichen jeweils zuständigen SGB II-Arbeitsgemeinschaften, optierenden Kommunen, Agenturen für Arbeit sowie den Sozial- und Jugendämtern der Kommunen – vor allem Qualifizierungs- und Trainingsmaßnahmen, Projekte zur Berufsorientierung und Berufshinführung und zukunfts- und ausbaufähige Arbeitsgelegenheiten – auch in Verbindung mit entsprechenden Qualifizierungselementen. Weiterhin gefördert werden niedrigschwellige Brückenprojekte zur Vermittlung von Kernkompetenzen und Schlüsselqualifikationen, Maßnahmen zur Verbesserung der Sprachkompetenzen, Praktika, Bewerbungsbegleitung oder das Nachholen von Schulabschlüssen.

Saarland

Das aktuelle Aktionsprogramm zu Gunsten Jugendlicher beinhaltet als neues Instrument Gruppenmaßnahmen mit öffentlichen Arbeitsgelegenheiten. Diese Zusatzjobs dienen der gezielten Qualifizierung durch und neben der Beschäftigung Jugendlicher, um so gezielt bessere Vermittlungsbedingungen herzustellen und auf Erfordernisse am Arbeitsmarkt zu reagieren. Zusatzjobs werden gefördert, wenn der Anteil der beruflichen Qualifizierung an der Arbeitsgelegenheit mindestens 20% beträgt, sowie ein integriertes betriebliches Praktikum, eine Verbesserung der Beschäftigungs- und

Qualifizierungsfähigkeit bzw. anschließende Ausbildung, Weiterbildung oder Beschäftigung und eine Zuweisung der Teilnehmer für eine Dauer von mindestens sechs Monaten gewährleistet sind. Neben dem neuen Instrument der Zusatzjobs bestehen die bisherigen Aktivitäten der Landesregierung zur Integration schwervermittelbarer Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung fort, wie insbesondere Maßnahmen zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses.

8. Weitere Maßnahmen zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit in Schleswig-Holstein und den einzelnen Kreisen

8.1. Maßnahmen des Landes

Die Landesregierung ist bestrebt, zusammen mit den Partnern im „Bündnis für Ausbildung“ jeder und jedem ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen Jugendlichen einen Ausbildungsplatz anzubieten. Die Landesregierung unterstützt die Erreichung dieses Ziel u. a. mit dem „Sofortprogramm für mehr Ausbildung und Qualifizierung“. Elementare Maßnahmen sind:

- die Förderung eines flächendeckenden Netzes der Ausbildungsplatzakquirierung bei Kammern und anderen Trägern. Die persönliche Ansprache der Betriebsinhaber ist entscheidend für den Erfolg dieser Maßnahme. In 2004 haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Netzes über 5.000 Betriebsbesuche durchgeführt, sodass mehr als 1.600 zusätzliche Ausbildungsplätze eingeworben werden konnten.
- die Förderung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze (ASH J 1) für benachteiligte Jugendliche, die vorher mindestens eine einjährige außerbetriebliche Ausbildung hatten, sich erfolglos in Vorjahren für einen betrieblichen Ausbildungsplatz beworben haben (Altbewerberinnen und Altbewerber), eine Ausbildung abgebrochen haben bzw. durch Insolvenz abbrechen mussten oder Jugendliche, die Anspruch auf eine Leistung nach dem SGB II haben. Mit dieser Förderung stärkt die Landesregierung insbesondere in den kleinen Betrieben die Bereitschaft, Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen und erhöht die Chancen des o.a. Personenkreis, einen Ausbildungsplatz zu erhalten.
- die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Integration von Jugendlichen, die aufgrund fehlender Schul- oder Berufsabschlüsse schwer zu vermitteln sind. Die Maßnahmen sollen die Aufnahme einer weiterführenden Qualifizierung im Sinne präventiver Arbeitsmarktpolitik unterstützen. Dies soll durch die Verbesserung oder Erreichung einer Grundqualifikation erzielt werden. Durch die Richtlinie werden berufsorientierte oder qualifizierende Anschluss- bzw.- Erweiterungsmaßnahmen nach SGB II und SGB III der Agenturen für Arbeit, der Arbeitsgemein-

schaften oder Optionskommunen gefördert. Die Richtlinie geht damit über die Fördermöglichkeiten der genannten Institutionen hinaus. Die entsprechende Richtlinie ASH J2 wird zurzeit überarbeitet und tritt in Kürze rückwirkend zum 01.05.2005 in Kraft.

- die Förderung von Sprachunterricht (ASH J5) für in Schleswig-Holstein lebende Migrantinnen und Migranten, welche zur Aufnahme einer Berufsausbildung Deutschkenntnisse erwerben bzw. erweitern müssen oder deren Ausbildungsziel durch sprachliche und / oder interkulturelle Hemmnisse gefährdet ist. Gefördert werden regionale Projekte in Schleswig-Holstein.
- die Förderung der Ausbildungsbetreuung an zehn Standorten in Schleswig-Holstein (ASH J6), um den angesichts steigender Anforderungen erhöhten Bedarf nach Beratung und Betreuung während einer Ausbildung durch persönliche Beratung und Unterstützung gerecht zu werden und Ausbildungsabbrüche zu verhindern bzw. Anschlussausbildungsplätze oder Qualifizierungsmaßnahmen für die Jugendlichen zu finden.
- die Förderung des Projektes der Türkischen Gemeinde „Ausbildung und Integration für Migrantinnen und Migranten“ - AIM zur Unterstützung der Nutzung des Ausbildungspotentials ausländischer Betriebe durch gezielte Akquirierung. Zur Verbesserung der beruflichen und sozialen Integration von jugendlichen Migrantinnen und Migranten werden zudem zwei Beratungsbüros in Lübeck und Elmshorn gefördert.
- die präventive Förderung von benachteiligten Jugendlichen beim Übergang in die berufliche Bildung bereits im allgemeinbildenden Schulbereich (ASH J7) durch Schaffung von regionalen Fördernetzwerken mit den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen sowie den Förderzentren, Betrieben, Kammern der Bundesagentur, Jugend- und Sozialbehörden, Verbänden usw. mit dem Ziel, die Berufswahlorientierung zu verbessern, für die Jugendlichen die Übergänge zu erleichtern und damit langfristig Maßnahme- oder Ausbildungsabbrüche zu vermeiden.

Das Bündnis erzielte bereits in den vergangenen Jahren große Erfolge, so konnte die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge 2004 gegenüber dem Vorjahr um 545 oder um 2,9 % auf 19.314, die Zahl der betrieblichen Ausbildungsverträge sogar um 4,1% gesteigert werden.

8.2. Maßnahmen der zugelassenen kommunalen Träger (Optionskommunen)

8.2.1. Kreis Nordfriesland

Im Juli 2005 wird eine konzertierte Aktion für Jugendliche stattfinden. In dieser Aktion werden Bedarfe nochmals verstärkt ermittelt und ausgewertet, diesbezüglich zielorientierte Maßnahme geplant, erarbeitet und organisiert sowie eine Zuordnung der einzelnen Hilfeempfänger vorgenommen. Die Installation der Maßnahmen ist für Herbst 2005 geplant.

8.2.2. Kreis Schleswig-Flensburg

Der Kreis hat ein sog. „Beratungsnetzwerk“ ins Leben gerufen, in dem sich auf Arbeitsebene die Berufsberater der Agentur für Arbeit und die Auswegberater des Kreise abstimmen und Vorgehensweisen für die Betreuung der Schulabgänger 2005 sowie der unversorgten jungen Menschen unter 25 Jahren erarbeiten.

9. Resümee

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die gesetzlichen Integrationsvorgaben für den Bereich der erwerbsfähigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen die SGB II-Träger im Lande vor große Herausforderungen stellen, deren Anstrengungen in den ersten Monaten des Jahres 2005 primär auf die Zahlbarmachung des Arbeitslosengeldes II für einen deutlich über die kalkulierte Größenordnung hinausgehenden Anspruchsberechtigtenkreis konzentriert werden mussten. Zudem galt es, sich in den neuen Strukturen der Zusammenarbeit zurechtzufinden und zum Teil deutlich auseinander fallende Arbeitskulturen anzugleichen. Angesichts dieser ungünstigen Startvoraussetzungen ist schon viel erreicht worden. Dennoch wird es nun darauf ankommen, noch intensiver und zielgerichteter auf die bestimmungsgemäße Umsetzung der gesetzlichen Eingliederungsvorgaben für junge Menschen hinzuarbeiten. Die nach Hartz IV als zweiter Schritt vorgesehene verbesserte Förderung und Vermittlung von Arbeitslosen muss nun im Vordergrund stehen. Plastisch formuliert: Vorfahrt für Vermittlung! Die Landesregierung wird diesen Prozess tatkräftig unterstützen und sich insbesondere gegenüber der Bundesagentur für Arbeit und der Bundesregierung für eine möglichst pragmatische und unbürokratische Handhabung vor Ort einsetzen. Denn die hilfebedürftigen Betroffenen unter 25 Jahren erwarten zu Recht konkrete und schnelle Unterstützung ohne Behördenchaos und lebensfremde Verwaltungsbestimmungen.